

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Donnerstag, dem 25.06.2020, im Kurgartensaal in Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Frau Ursula Angott	
Frau Levke Brodersen	
Herr Christoph Domeyer	
Herr Peter Heidkamp	
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Frau Sabine Masek	
Herr Gerret Münster	1. stellv. Bürgermeister
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden	
Herr Arne Rörden	
Frau Brigitte Rörden	
Frau Juliane Rörden	
Herr Olaf Rörden	
Herr Dr. Berthold Rutz	
Frau Dr. Keike Soblik	
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Hans-Ulrich Hess	
Herr Tim Koblun	
Frau Anke Zemke	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sascha Bahn	
Frau Lynn Burkat	
Herr Dr. Jörn Graue	
Frau Renate Hansen	
Herr Peter Lauenburg	2. stellv. Bürgermeister
Frau Lene Lorenzen	
Frau Birte Olufs	
Herr Carl Olufs	
Frau Karin Olufs	
Frau Lisabet Marie Olufs	
Frau Margareta Olufs	
Herr Nickels Olufs	
Herr Jan Paulsen	
Frau Ursula Philipsen	
Herr Jörg Phillipsen	
Frau Gertraude Ritscher	
Frau Dr. Katharina Rutz	
Frau Christina Scheel	
Frau Heidrun Schmidt	
Frau Ursula Schmitt	
Frau Kerrin Schulz	

Frau Marin Schulz
Frau Ingeborg Schütte
Herr Paul Soblik
Herr Christian Stemmer
Frau Sarah Stemmer
Herr Hartwig Thordsen
Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 . Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 26.05.2020
- 2.1.1 Geänderter Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 24.06.2020
- .
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage
- 8 . Befestigung eines Gehweges (Traumstraße)
hier: Abfrage über die Art der Ausführung
- 9 . Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen
Vorlage: Wit/000099
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Daniels stellt den Antrag die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond“ im öffentlichen Teil zu erweitern.

Im Folgenden wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond“ im öffentlichen Teil erweitert.

2.1. Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 26.05.2020

Herr Wolfgang Kluge erklärt, dass er seinen Antrag vom 26.05.2020 nach einem Gespräch mit Bürgermeister Daniels und dem stellvertretenden Amtsdirektor, Herrn Hans-Ulrich Hess, am 22.06.2020 noch einmal überarbeitet habe.

Der geänderte Antrag ist dem Protokoll zu Tagesordnungspunkt 2.1.1 (als Anlage 1) beigelegt.

Da sich die weiteren Ausführungen auf den geänderten Antrag beziehen, wird auf Tagesordnungspunkt 2.1.1 verwiesen.

2.1.1. Geänderter Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 24.06.2020

In dem geänderten Antrag (Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt) von Herrn Wolfgang Kluge ist in der Überschrift der Punkt 2 „Erweiterung auf alle bebauten Grundstücke der Gemeinde Witsum“ zu streichen.

Der Antrag umfasst folgende Punkte:

1. Es wird beantragt, den bestehenden B-Plan 1 um folgende Flächen zu erweitern:
 - Flurstück 59/2 – Teilfläche ca. 2.400 qm (Rörden)
Grund: Ausweisung von zwei Baugrundstücken für Einheimische
2. Es wird beantragt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen für:
 - a. Überplanung der Gemeinde Witsum
 - b. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung der Überplanung die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes zu betreiben.
3. Es wird beantragt, eine Arbeitsgruppe „Überplanung Witsum“ zu wählen, die die notwendigen Schritte mit der Landesplanung und den sonstigen Beteiligten führt.

Die Gruppe soll bestehen aus

- dem Bürgermeister
- einem stellvertretenden Bürgermeister
- zwei weiteren Bürgern der Gemeinde Witsum

Die Gruppe berichtet der Gemeindeversammlung über die Fortschritte.

Zu Nr. 1:

Die Gemeinde Witsum hat am 20.01.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 ist aufgeteilt in zwei Teilbereiche, den „Geltungsbereich Teil 1“ und den „Geltungsbereich Teil 2“. Der „Geltungsbereich Teil 1“ umfasst das Gebiet des Ortskerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße. Der „Geltungsbereich Teil 1“ wurde am 29.09.2010 von

der Gemeindeversammlung als Satzung beschlossen. Die Satzung ist nach Bekanntmachung der Genehmigung des B-Plans durch den Landrat des Kreises Nordfriesland am 25.01.2011 in Kraft getreten. Gemäß Stellungnahme des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Tischler zu TOP 10 der Sitzung der Gemeindeversammlung vom 16.10.2019 ist der Bebauungsplan Nr. 1 Geltungsbereich Teil 1 unwirksam.

Der „Geltungsbereich Teil 2“ umfasst das Gebiet nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenwegs in einer Tiefe von etwa 60 m ab dem Ellenbogenweg und etwa 90 m ab der Traumstraße. Der „Geltungsbereich Teil 2“ wurde am 25.09.2018 von der Gemeindeversammlung als Satzung beschlossen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde bisher nicht bekanntgemacht. Die Satzung ist somit bisher nicht in Kraft getreten. Gemäß oben genannter Stellungnahme des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Tischler wird der Bebauungsplan Geltungsbereich 2 auch im Falle einer Bekanntmachung nicht wirksam.

In seiner Stellungnahme führt Herr Dr. Tischler aus, dass eine städtebauliche Begründung dafür fehlt, dass die Bauplätze (bezogen auf die Geltungsbereiche Teil 1 und Teil 2) ausgewiesen werden. In der Sitzung der Gemeindeversammlung am 16.10.2019 teilte Herr Dr. Tischler mit, dass eine Heilung hinsichtlich des „Geltungsbereich Teil 2“ möglich erscheine, wenn das Verfahren teilweise in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB wiederholt würde.

Im Folgenden wird der neue Antrag vom Herrn Kluge zu diesem Punkt näher erläutert.

Herr Hess regt an, aus Gründen der Rechtssicherheit alle Verfahrensschritte im Rahmen des ergänzenden Verfahrens zu wiederholen.

Zu Nr. 2:

Die Gemeinde Witsum verfügt bisher über keinen Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 Satz 2 als selbstständiger Bebauungsplan aufgestellt. Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 ist ein Flächennutzungsplan nicht erforderlich, wenn der Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. Da die Gemeinde jedoch plane, weitere Flächen als Bauland zu erschließen, wurde auch bereits seitens des Fachbereiches Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur des Kreises Nordfriesland signalisiert, dass die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung durch die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen dargestellt werden sollte. Mit einem Flächennutzungsplan werde die verbindliche Bauleitplanung vorbereitet.

Es wird erläutert, dass als Entscheidungsgrundlage für einen Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan in der nächsten Sitzung der Gemeindeversammlung, voraussichtlich im September, durch das Bau- und Planungsamt der Flächennutzungsplan als Planungsinstrument, das Aufstellungsverfahren eines Flächennutzungsplanes mit einer möglichen Zeitschiene und nach Möglichkeit erste Angaben zu Planungskosten vorgestellt werden könne.

Zu Nr.3:

Nach ausführlicher Diskussion spricht man sich dafür aus, dass man die Arbeitsgruppe „Überplanung Witsum“ erst wählen wolle, wenn genauere Informationen zum weiteren Vorgehen vorliegen. Es werde in Erwägung gezogen, dass auch das Amt in die Arbeits-

gruppe einbezogen werden könne. Dieser Punkt des Antrages solle vertagt werden.

Aus Befangenheitsgründen verlassen zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 1 dieses Tagesordnungspunktes Herr Olaf Rörden, Frau Brigitte Rörden, Frau Kirsten Ohlsen-Rörden, Frau Juliane Rörden und Herr Arne Rörden den Sitzungsraum.

Im Anschluss wird über die vorgenannten Punkte des Antrags abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: zu 1.: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)
zu 2.): Einstimmig (15 Ja-Stimmen)
zu 3.): Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Gemäß Punkt 1 des Antrages von Herrn Wolfgang Kluge spricht man sich grundsätzlich dafür aus, dass der bestehende B Plan 1 um die Fläche Flurstück 59/2 - Teilfläche ca. 2.400 qm (Rörden) erweitert werden solle, um zwei Baugrundstücke für Einheimische ausweisen zu können. Daraus folgt, dass sowohl der Geltungsbereich Teil 1 als auch der Geltungsbereich Teil 2 durch ein ergänzendes Verfahren geheilt werden solle. Das ergänzende Verfahren solle durch einen Aufstellungsbeschluss in der nächsten Gemeindeversammlung, voraussichtlich im September, eingeleitet werden.

Im Anschluss an den Punkt 1 dieses Tagesordnungspunktes nehmen Herr Olaf Rörden, Frau Brigitte Rörden, Frau Kirsten Ohlsen-Rörden, Frau Juliane Rörden und Herr Arne Rörden wieder an der Sitzung teil und werden über das Abstimmungsergebnis informiert.

Des Weiteren wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Überplanung der Gemeinde Witsum stattfinden solle. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung der Überplanung die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes zu betreiben.

Die Wahl einer Arbeitsgruppe „Überplanung Witsum“ solle zunächst vertagt werden.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird der Wunsch geäußert, dass die Sitzungen der Gemeindeversammlung Witsum zukünftig wieder im Gemeindegebiet stattfinden oder aber, wenn das nicht möglich sei, in der Nähe des Gemeindegebiets. Es wird gefragt, ob man nicht eventuell in der neuen Mehrzweckhalle der Gemeinde Borgsum tagen könne. Eine entsprechende Anfrage sei abgelehnt worden, so Bürgermeister Daniels.

Es wird angemerkt, dass die Sirene bei Sturm störend klappere.

Die Internetseite der Gemeinde Witsum sei heute nicht erreichbar gewesen. Hierauf wird entgegnet, dass dies durch Aktualisierungsarbeiten an der Homepage durch die FTG bedingt gewesen sei.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet folgendes:

- Da zum Zeitpunkt der Biike der ansonsten genutzte Platz überflutet war, musste man in diesem Jahr auf einen Alternativstandort ausweichen. Die erforderlichen Entfernungen zur Wohnbebauung hinsichtlich eines möglichen Funkenfluges wurden hierbei eingehalten.
- Am 11.05.2020 wurde mit dem Ausbau der Breitbandanschlüsse begonnen. Derzeit werden die Arbeiten in Utersum ausgeführt. Ein Beginn der Verlegungsarbeiten in Witsum werde wohl nicht mehr im Juli 2020 erfolgen können. Er wird erklärt, dass die gesamten Arbeiten bis Oktober 2020 abgeschlossen sein müssen.
- Die versandeten Bänke wurden freigeräumt. Da die Bänke optisch nicht mehr schön seien, habe Herr Jan Paulsen angeboten der Gemeinde Witsum zwei neue Bänke zu spenden.
- Der Pachtvertrag für das Toilettenhaus sei am 01.03.2020 abgelaufen. Bislang konnte weder ein Gespräch mit Herrn Gemeinhardt geführt werden, ob der Gemeinde Witsum Nachteile entstehen, wenn kein Toilettenhaus im Gemeindegebiet vorgehalten werde, noch konnte ein Gespräch mit den Eigentümern des Gebäudes geführt werden, ob man durch Zahlung einer höheren Pacht das Toilettenhaus weiter pachten könne. Die Gespräche sollen bis Ende Juli 2020 geführt werden.
- Die Mitfahrerbank sei noch nicht geliefert worden.
- Es wird angemerkt, dass der in der Sitzung vom 10.02.2020 beratene und beschlossene Gestattungsvertrag nach erfolgter Prüfung ohne die allgemeine Kündigungsregelung abgeschlossen worden sei.
- Die Banketten seien gemäht worden.

7. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

Bürgermeister Daniels berichtet, dass eine zweite Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden sollte, da sich die erste Anlage bewährt habe.

Installiert werden solle die Geschwindigkeitsmessanlage am letzten Mast der Straßenbeleuchtung in Richtung Westen, da dort die Stromversorgung gegeben sei.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Der Anschaffung einer zweiten Geschwindigkeitsmessanlage wird zugestimmt.

8. Befestigung eines Gehweges (Traumstraße) hier: Abfrage über die Art der Ausführung

Bürgermeister Daniels berichtet, dass ein Teil des Gehweges an der Traumstraße befestigt werden solle. Es handele sich hierbei um das Stück von der ehemaligen Einfahrt des „Grundstücks Greve“ bis zum „Althof Rörden“

An der schmalsten Stelle sei der Gehweg nur ca. einen Meter breit.

Nach Abstimmung welche Möglichkeiten der Ausführung es gäbe, spricht man sich dafür aus, dass die Maßnahme beim Kreis Nordfriesland angemeldet werden solle, da das Grundstück auf welchem der Gehweg gelegen sei, ein Grundstück des Kreises Nordfriesland sei. Bürgermeister Daniels werde diesbezüglich Rücksprache mit dem Kreis Nordfriesland halten. Nach Vorlage eines Ergebnisses solle in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindeversammlung erneut über diese Thematik beraten werden.

Wenn die Befestigung des Gehweges aus Sicht des Kreises Nordfriesland erfolgen könne, sollen die Mittel in den Haushalt für das kommende Jahr eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Man spricht sich dafür aus, dass der Gehweg befestigt werden solle. Die Details sollen in einer späteren Sitzung der Gemeindeversammlung beraten und beschlossen werden, wenn die Rückmeldung des Kreises Nordfriesland vorliege.

9. Erhebung von Straßenbaubeiträgen hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen Vorlage: Wit/000099

Bürgermeister Daniels berichtet anhand der Vorlage: Wit/000099.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Nachfolgend wird kontrovers diskutiert, wie man zukünftig mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen umgehen möchte. Man spricht sich dafür aus, über die drei in der Beschlussempfehlung genannten Möglichkeiten in der aufgeführten Reihenfolge abzustimmen. Jeder solle seine Stimme nur für eine der genannten Möglichkeiten abgeben dürfen.

Es wird zunächst über die Möglichkeit „a. *Die Gemeinde beschließt zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben*“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: zu a.) 10 Ja-Stimmen

Da nach der Abstimmung über die Möglichkeit „a. *Die Gemeinde beschließt zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben*“ bereits die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Gemeindeversammlung erreicht wurde, wurde darauf verzichtet, über die anderen Möglichkeiten abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond

Bürgermeister Daniels berichtet, dass die Möglichkeit für die Gemeinde Witsum gegeben sei, dem Bürgerenergiefond beizutreten. Initiiert werde das Vorhaben von Herrn Hauke Brodersen, der hierzu auch in der Sitzung des Amtsausschusses am 10.06.2020 berichtet habe. Pflichten oder Kosten entstünden für die Gemeinde Witsum nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Dem Beitritt der Gemeinde Witsum zum Bürgerenergiefond wird zugestimmt.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Cornelius Daniels

Anke Zemke